



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

PRESSEMITTEILUNG

03.09.2008

Ausgeprägte Rituale bei Kindern können auf Zwangsstörung hindeuten

Abergläubisches Verhalten, magisches Denken und Rituale sind während der Entwicklung von Kindern nichts Ungewöhnliches. „Meist betreffen diese Verhaltensweisen alltägliche Situationen, wie etwa das Zubettgehen, das Essen oder das Ankleiden. Wenn Kinder jedoch ständig gleiche Handlungen wiederholen, wie das Kontrollieren von Fenstern und Türen oder Zählen bestimmter Gegenstände, und diese Handlungen als unangenehm empfinden, dann deutet dies auf eine Zwangsstörung hin“, erklärt Prof. Christoph Wewetzer von der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP).

Kinder und Jugendliche mit einer Zwangsstörung leiden häufig unter Zwangsgedanken. Die Betroffenen fürchten beispielsweise, dass sie sich beschmutzen oder ihren Eltern oder Geschwistern etwas zustößt. „Diese Ängste versuchen Kinder und Jugendliche, durch zwanghaft wiederholte Rituale zu neutralisieren. Versucht das Kind, die Handlung zu unterlassen oder wird es daran gehindert, kommt es zu Angstzuständen“, erläutert der Leiter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Kinderkrankenhaus Riehl in Köln. „Oft versuchen Kinder mit einer Zwangsstörung, ihre Familie in die Rituale einzubeziehen. Dabei kann es auch zu Aggressionen gegenüber Eltern und Geschwistern kommen.“

Da eine Zwangsstörung unbehandelt bis ins Erwachsenenalter fortbestehen kann, ist es wichtig, möglichst frühzeitig mit einer Therapie zu beginnen. „Eltern sollten daher nicht zögern, einen Kinder- und Jugendpsychiater aufzusuchen, wenn sie bei ihrem Kind auffälliges Wiederholen, Ordnen oder Kontrollieren bemerken“, rät Prof. Wewetzer. „Zwangsstörungen können durch Medikamente und Psychotherapie wirksam behandelt werden. So wird ein betroffenes Kind beispielsweise in einer Verhaltenstherapie mit Situationen konfrontiert, die bei ihm Ängste auslösen. Indem das Kind lernt, dem Impuls nicht nachzugeben, erfährt es, dass kein Unglück geschieht, wenn es dem Zwang widersteht.“

Man schätzt, dass etwa 2% aller Kinder und Jugendlichen von einer Zwangsstörung betroffen sind. Das Durchschnittsalter bei Erkrankungsbeginn liegt bei 10 bis 13 Jahren.

Informationen zu weiteren kinder- und jugendpsychiatrischen Themen finden Sie auf der Internetseite www.kinderpsychiater-im-netz.de.

BKJPP

**Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.**

Im Spital/Stuttgarter Str. 51, 71263 Weil der Stadt

Tel.: 07033-691136

Fax: 07033-80556

E-Mail: bkjpp@dr-schaff.de

Weitere Pressemitteilungen finden Sie unter

www.bkjpp.de

www.neurologen-und-psychiater-im-netz.de | www.kinder-und-jugendpsychiater-im-netz.de

Geschäftsstelle BKJPP

Im Spital/Stuttgarter Str. 51 | 71263 Weil der Stadt | Tel.: 0 70 33 – 69 11 36 | Fax: 0 70 33 – 8 05 56

bkjpp@dr-schaff.de | www.bkjpp.de